



## SIHV – DRINGENDE VERORDNUNG N° 1 - SAISON 2025

Delsberg, den 20. März 2025

**Artikel 45 der Statuten des SIHV ermächtigt den Vorstand, dringende Verordnungen in Angelegenheiten zu erlassen, die in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen. Diese Verordnungen bleiben nur dann in Kraft, wenn sie von der nächsten Generalversammlung gebilligt werden.**

**Beschluss des Vorstandes des SIHV bis zur Vorlage des Änderungsvorschlags für das Schiedsrichterreglement anlässlich der nächsten ausserordentlichen Generalversammlung des SIHV.**

Gemäss den ihm übertragenen Rechten trifft der Vorstand des SIHV den folgenden Beschluss betreffen Artikel 11.6 des Schiedsrichterreglements.

### Schiedsrichterreglement – Artikel 11: Vergütung

- 11.6 Die Heimmannschaft muss für die Vergütung der Schiedsrichter sowie für die Spesen der Schiedsrichter während der Pause zwischen dem 2. und 3. Drittelpausen, am Offiziellentisch, aufkommen. Der Heimverein kann den Schiedsrichtern vorschlagen, die Vergütung für die Schiedsrichter und die Reisekosten per TWINT zu bezahlen. Die Schiedsrichter sind nicht gezwungen, diesen Vorschlag des Heimvereins anzunehmen und können verlangen, dass sie in bar bezahlt werden.

Für die Saison 2025 legt der Vorstand des SIHV die Zahlungsmethode für die in Givisiez tätigen Schiedsrichter nach folgenden Grundsätzen fest:

1. Die Bezahlung der Schiedsrichter in Givisiez erfolgt über ein Kartenterminal in der Kantine. Die Schiedsrichter müssen eine Bank- oder Postkarte für eine Banküberweisung oder ihr Mobiltelefon für eine Zahlung über TWINT vorlegen.
2. Dreissig Minuten vor Spielbeginn melden sich die Schiedsrichter in der Kantine, um ihre Vergütung für das Spiel und ihre Reisekosten zu erhalten. Nach erfolgter Transaktion wird ihnen ein vom Gerät ausgestellter Zahlungsbeleg ausgehändigt. Der Verein von Givisiez achtet darauf, dass diese Prozedur höflich und respektvoll abläuft. Bei Problemen müssen die Schiedsrichter einen Bericht verfassen, der per E-Mail an die Schiedsrichterabteilung unter der Adresse [dpt\\_referee@fsih.ch](mailto:dpt_referee@fsih.ch) zu senden ist.
3. Sollte ein Schiedsrichter mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, muss er/sie dies mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn per E-Mail an [skater.givisiez@gmail.com](mailto:skater.givisiez@gmail.com) mit Kopie an die Schiedsrichterabteilung unter [dpt\\_referee@fsih.ch](mailto:dpt_referee@fsih.ch) mitteilen. Er muss den genauen Betrag seiner Vergütung für das Spiel und seine Reisekosten angeben. In diesem Fall sorgt der Verein Givisiez dafür, dass am Offiziellentisch Bargeld zur Verfügung steht, um den Schiedsrichter zu bezahlen.
4. Je nach Bank kann der Betrag bereits am nächsten Tag oder am folgenden Werktag auf das Konto des Schiedsrichters eingegangen sein.

5. Sollte es wiederholt zu unangenehmen Situationen für die Schiedsrichter kommen, behält sich der Vorstand des SIHV das Recht vor, diese dringende Verordnung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Im Namen des Schweizerischen Inline Hockey Verbandes



Daniel Biétry  
Präsident



Gabriel Willemin  
Vizepräsident